

Stadtrat Volker C. Koch

Fraktionsvorsitzender

Herzog-Albrecht-Str.22 85221 Dachau

☎: 08131/8 08 81 📠: 08131/78369

📠: 0179-5 25 17 38

E-Mail: spd @ volkerckoch.de

An die Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Peter Bürgel
Rathaus
85221 Dachau

Dachau, den 5. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bürgel,
die SPD-Fraktion stellt folgenden

ANTRAG:

Die Stadt Dachau erstellt ein Programm zur Umsetzung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung in städtischen und Vereinssporthallen

- Dazu wird zuerst eine Bestandsuntersuchung durchgeführt.
- Anschließend wird ein Konzept erstellt, in welcher Reihenfolge diese Sanierungen vorgenommen werden und die entsprechenden Konzepte zur Finanzierung erstellt.
- Die Stadt soll dabei beratend und fördernd tätig werden, denn die Initiative der Bundesregierung richte sich ausdrücklich auch an gemeinnützige Vereine und kulturelle Einrichtungen Diese können ebenso eine Förderung für diese Klimaschutzmaßnahmen beantragen.

BEGRÜNDUNG:

Die Bundesregierung hat ein Programm zur Nutzung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung beschlossen.

Auch die Stadt Dachau sollte die Initiative aufgreifen und z.B. die Sporthallen im Stadtgebiet auf den neuesten energietechnischen Stand bringen, um somit einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten.

Laut vielen Studien lassen sich auch in öffentlichen Gebäuden in diesem Bereich bis zu 20% Primärenergie einsparen. Dies ersetzt zwar weiterhin kein Bemühen um den Einsatz von regenerativen Energien, aber auch im Bereich der Energieeinsparung sind eine Anstrengungen sinnvoll.

Eventuell ist dabei über ein Contracting mit den Stadtwerken eine Einbeziehung unseres örtlichen Energieversorgers möglich.

Letzt endlich bringen diese Investitionen zukünftig nicht nur einen effektiveren Einsatz der Primärenergie, sondern auch Entlastung bei den Stromkosten.

Das Förderprogramm der Bundesregierung hat folgende Richtlinie:

2.1 Hallenbeleuchtungssanierung

Gefördert werden:

- die Installation von hochwertigen Reflektorleuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten (EVG) und von effizienten Leuchtmitteln mit dem zusätzlichen Einbau einer
 - tageslichtabhängigen Leistungsregelung und/oder Präsenzsteuerung,
 - sowie einer zonenweisen Zu- und Abschaltung von Leuchten (in Abhängigkeit von Soll-Beleuchtungsstärken),
 - der Einbau von Hochleistungseinsätzen zur Nachrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlage mit EVG sowie effizienten Leuchtmitteln mit dem zusätzlichen Einbau einer der oben genannten Regelungs- bzw. Steuerungsmöglichkeiten.

Voraussetzungen sind:

- Der Stromverbrauch für die Hallenbeleuchtung wird um mindestens 30 % gegenüber dem Ist-Zustand reduziert.
- Die Leuchtmittel müssen der EU-Energieeffizienzklasse A entsprechen.
- Eine dem Raum angepasste Regelungs- oder Steuerungstechnik (siehe oben) ist zu installieren. Bei Sportstätten muss die Einstellung einer nutzungsgerechten Beleuchtungsstärke (zwei- oder dreistufig, wie z.B. Reinigung, Training und wenn notwendig Wettkampf) möglich sein. Ausnahmen davon sind zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker C. Koch